

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Beigeordneter Jörg Mündenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Beigeordneter Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß
Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes

Mitglied Die Linke

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist
Fachbereichsleitung 14 Heike Hansemann
Fachbereichsleitung 20 Jörg Valnion
Stellv. Fachbereichsleitung 13 Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Lars Stecker

Protokollführer

Protokollführer Jan Bönisch

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 18

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6	Antrag der Gruppe CDU/WBV - Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	528/2017
7.1	Antrag Ratsherr Lang (Freie Wähler) zur Baufläche Outlet-Center / ehem. C&A Gebäude	530/2017
7.2	Antrag Gruppe GUS: Kommunales Wildtierverbot für städtische Flächen	535/2017
8.1.1	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2016 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	105/2017
8.1.2	Vollvermögensübertragung der "WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH" auf die Stadt Wilhelmshaven	191/2017
8.1.3	Sanierung Feuerschiff „Weser“, Zukunft der Museumsschiffe	184/2015
8.1.4	Errichtung eines Kunstrasenplatzes für Hockeysport auf dem Gelände des Sportparks an der Freiligrathstraße (gemeinsamer Antrag der Gruppe CDU/WBV, SPD-Fraktion und Gruppe GrünUnabhängigSozial)	524/2017
8.2.1	Banter See Nutzungskonzept - 1. Fortschreibung	178/2017
9	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
10.1	Anfrage Ratsherr Lang (Freie Wähler) zum Thema Gesellschaften, Auslagerungen und Rekommunalisierung	529/2017
10.2	Anfrage Ratsherr Lang zur Thematik "Städtische Mittelbereitstellung für Abriss ehem. C&A Gebäude"	537/2017
10.3	Anfrage der AfW-Fraktion zur Thematik "Ex-IS-Kämpfer und Gefährder in Wilhelmshaven"	531/2017
11	Einwohnerfragestunde	
11.1	Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	
11.2	Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er wies darauf hin, dass Anstand, Respekt und Toleranz im Raatsaal unabdingbar seien. Daraufhin forderte **Ratsvorsitzender Becker** das Ratsmitglied **Herrn Tönjes** auf, den Aufkleber auf seinem Laptop mit der Aufschrift „FCK AfD“ abzunehmen bzw. zu überkleben. Respektlosigkeit, Missachtung, Verachtung und Diffamierung habe weder in den Fachausschüssen noch im Rat etwas zu suchen.

Herr Tönjes erklärte, der Aufkleber stelle keine Diffamierung und Beleidigung irgendwelcher Personen im Rat dar und daher werde er den Aufkleber nicht abnehmen oder überkleben. Er verwies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Kollektivbeleidigung, die nur bei einem Bezug zu einer hinreichend überschaubaren und abgegrenzten Personengruppe möglich sei. Die Partei AfD sei in diesem Falle aber keine hinreichend überschaubare und abgegrenzte Personengruppe.

Herr Stoffers führte aus, dass der Ratsvorsitzende gem. § 63 NKomVG für die Ordnung in den Sitzungen zuständig sei. Die Rechtsprechung zu diesen Themen wäre sehr vielfältig. Nach der Maßgabe eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts seien bestimmte Meinungsäußerungen zu untersagen, die eine Störung der Sitzung zur Folge haben. Er führte weiter aus, dass das Grundrecht der freien Meinungsäußerung insoweit für die Ratsmitglieder im Ratssaal eingeschränkt sei. Jeder Einzelfall müsse aber beurteilt werden. Es gehöre zum Respekt aller Ratsmitglieder, dass Äußerungen und Meinungskundgebungen auf herabwürdigender Art unterlassen werden.

Nachdem **Herr Tönjes** der Aufforderung vom **Ratsvorsitzenden Becker** nicht nachgekommen sei, rief dieser den Ältestenausschuss ein.

Der Ältestenausschuss tagte von 16.10 – 16.20 Uhr.

Ratsvorsitzender Becker erklärte, dass die Mitglieder des Ältestenausschusses zu dem Entschluss gekommen seien, dass Herr Tönjes den Aufkleber per DIN A 4-Blatt zumindest überkleben müsse, andernfalls werde er von der Ratssitzung ausgeschlossen.

Herr Tönjes sowie **Frau Weinstock** verließen daraufhin den Ratssaal.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

Oberbürgermeister Wagner bat um eine Schweigeminute für den am 13.08.2017 nach schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstorbenen Ortsbürgermeisters André Bents.

Herr Kunze bat darum, dass die Antragsteller ihre Änderungsanträge allen Ratsmitgliedern frühzeitig vor den Ratssitzungen und nicht erst am Tage der Ratssitzung zur Verfügung stellen, damit sich jedes Ratsmitglied auch mit den Inhalten auseinandersetzen könne.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass die Anträge aus rechtlicher Sicht erst während der Ratssitzung gestellt werden müssen, es insofern positiv zu bewerten sei, dass Ratsmitglieder diese vorab übersenden.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.05.2017 soweit vorliegend.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.05.2017 lag nicht vor.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

6 Antrag der Gruppe CDU/WBV - Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien **528/2017**

Herr Hellwig beantragte für die Gruppe CDU/WBV die Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien.

Frau Astrid Zaage erhält folgende Sitze von der ausgeschiedenen **Ratsfrau Kerrin Volkmann**:

1. Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven
2. Zweckverband „Veterinäramt JadeWeser“ (als Vertreterin von Herrn Martin Harms)

Herr Helmut Möhle erhält folgenden Sitz von **Herrn Martin Ehlers**:

1. Ausschuss für Planen und Bauen

Frau Ursula Glaser erhält folgende Sitze von **Herrn Uwe Heinemann**:

1. Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH
2. Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH
3. Betriebsausschuss Krankenhaus

Herr Michael Kunze erhält folgenden Sitz von **Herrn Helmut Möhle**:

1. Schulausschuss (Herr Möhle ist der Vertreter von Herrn Kunze)

Herr Dr. von Teichman vertrat die Auffassung, dass die Umbenennungen teilweise gegen den Grundsatz aus § 54 Abs. 1 NKomVG verstoßen würden. Demnach üben die Mitglieder der Vertretung ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus.

Herr Hellwig entgegnete, dass der Antrag auf Wunsch aller Ratsmitglieder der Gruppe CDU/WBV gestellt worden sei.

Der Antrag wurde bei 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

7.1 Antrag Ratsherr Lang (Freie Wähler) zur Baufläche Outlet-Center / ehem. C&A Gebäude **530/2017**

Herr Lang brachte seinen Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Leinert erklärte, dass dem Amt für Umweltschutz und Bauordnung derzeit keine Beschwerden oder Hinweise von Anwohnern über Beeinträchtigungen durch Stäube vorlägen.

Seitens der Verwaltung wurde zudem eine Ortsbesichtigung vorgenommen, es konnten jedoch keine Staubemissionen festgestellt werden, die ein Handeln des Amtes für Umweltschutz und Bauordnung rechtfertige.

Die Nutzung und Abzäunung des Gehweges durch den Bauunternehmer sei während der Bauarbeiten erlaubt, eine entsprechende Sondernutzungsgenehmigung von TBW läge ihm vor. Die Beschilderung werde aktuell von TBW geprüft, ob diese den Richtlinien entspreche.

Die **Herren Jacques, Walpurgis, Dr. von Teichman, von den Berg, Prof. Dr. Preuß, Hellwig, Lang** debattierten über den derzeitigen Stillstand auf der Baustelle.

Herr Harms stellte den **Antrag auf Schluss der Debatte**. Diesem wurde bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Der **Antrag der Freien Wähler** wurde bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

7.2 Antrag Gruppe GUS: Kommunales Wildtierverbot für städtische Flächen **535/2017**

Ratsvorsitzender Becker informierte, dass die Gruppe GrünUnabhängigSozial den **Antrag zurückgezogen** habe.

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

8.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

8.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2016 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **105/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.08.2017 vor.

Herr Hellwig signalisierte, dass die Gruppe CDU/WBV der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen werde. Das Ergebnis der Jahresabschlusses 2016 sei erfreulich, die Verbindlichkeiten aus den Vorjahren konnten teilweise abgetragen werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **50.629.235,19 €**.

3. Die Überschüsse des ordentlichen (1.461.577,51 €) sowie des außerordentlichen Ergebnisses (49.167.657,68 €) werden vollständig zur Abdeckung des Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

8.1.2 Vollvermögensübertragung der "WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude- Dienstleistungsgesellschaft mbH" auf die Stadt Wilhelmshaven **191/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.08.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Vermögensübertragungsvertrag, mit dem das Vermögen der WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude- Dienstleistungsgesellschaft mbH i.L. auf die Stadt im Rahmen einer Vollvermögensübertragung (im Sinne des Umwandlungsgesetzes) übertragen wird und der im Entwurf als Anlage zu diesem Beschluss genommen ist, hiermit zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen und entsprechende Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.

8.1.3 Sanierung Feuerschiff „Weser“, Zukunft der Museumsschiffe **184/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.08.2017 vor.

Oberbürgermeister Wagner stellte die wesentlichen Fakten zum Tonnenleger „Kapitän Meyer“ und zum Feuerschiff „Weser“ dar. Er informierte darüber, dass das Feuerschiff vor dem Beginn des „Wochenendes an der Jade“ aufgrund von Befürchtungen, das Schiff könne auf Tiefe gehen, verlegt wurde. Hierbei sei festgestellt worden, dass das Schiff bereits auf Grund liege.

Anhand einer Fotopräsentation informierte Oberbürgermeister Wagner über den desolaten Zustand des Feuerschiffes. Er berichtete, dass ca. 2,5 Mio. € in die Hand genommen werden müssten, damit das Schiff in einen schwimmfähigen Zustand versetzt werden könne inkl. der Installation einer Restauration an Bord. Zudem müsse künftig mit einem Zuschussbedarf für jährliche Instandsetzungen bis zu 100.000 € gerechnet werden.

Darüber hinaus berichtete er, dass der „Verein zum Erhalt des Feuerschiffes Weser in Wilhelmshaven“ Anfang Juli 2017 neu gegründet wurde, dem u.a. Fachleute im Bereich des Korrosionsschutzes beigetreten sind.

Herr Dr. von Teichman trug den folgenden **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** vor:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. Sowohl das Feuerschiff „Weser“ wie auch der Tonnenleger „Kapitän Meyer“ werden erhalten.*
- 2. Es werden zunächst Maßnahmen zum Erhalt der Schwimmfähigkeit für beide Schiffe ergriffen.*
- 3. Es wird ein Konzept zum Erhalt und zur weiteren Nutzung samt Standortentscheidung erarbeitet. Dieses beinhaltet die Ausschreibung für Instandsetzung der Schiffe und Nachnutzung. Die alternativen Vorschläge sind mit gutachterlich abgesicherten Kostenabschätzungen zu versehen.“*

Oberbürgermeister Wagner erklärte, der Gutachter Herr Becker habe im Jahr 2014 eine Begehung auf dem Feuerschiff aufgrund des Schallens der Schiffsaußenhäute durchgeführt. Die in dem Gutachten genannten Kosten i.H.v. 700.000 € würden lediglich die Außenhäute des Schiffes wieder herrichten. Ein Konzept zum Erhalt habe die Verwaltung heute vorgelegt.

Herr von den Berg äußerte, dass die mit der Sanierung der Schiffe verbundenen finanziellen Aufwendungen in keiner Relation zum Ergebnis stünden. Die Gruppe GrünUnabhängigSozial plädiere daher für einen Verkauf der beiden Schiffe.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert entgegnete, es bestünde hier eine große Chance die Wilhelmshavener Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe -z.B. durch öffentliche Aufrufe, Spendenaufrufe oder Arbeitslisten- zur Erhaltung der beiden Schiffe zu bitten.

Herr Prof. Dr. Preuß schloss sich den Worten von Herrn Dr. Dr. Klinke-Mibert an und sprach sich insgesamt für den Erhalt der beiden Schiffe aus.

Herr Jacques trug anschließend folgenden **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** vor:

„Die Beschlussvorlage 184/2017 ist zu verschieben, bis das Tourismuskonzept vom Rat der Stadt Wilhelmshaven verabschiedet wurde.“

Oberbürgermeister Wagner gab zu bedenken, dass eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zur Folge habe, dass hierdurch schätzungsweise monatliche zusätzliche Kosten/Investitionen i.H.v. ca. 50.000 € bis 100.000 € entstünden.

Herr Schön vertrat die Auffassung, es werde ein Tourismuskonzept benötigt, das sowohl die künftige Nutzungsart der Museumsschiffe als auch gesicherte Kosten zum Erhalt der Schiffe widerspiegele. Schließlich plädierte er für den Erhalt der beiden Schiffe in Form eines Museumshafens.

Herr Dr. von Teichman appellierte an Herrn Jacques, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion um die von der SPD-Fraktion begehrten Einbeziehung des Tourismuskonzeptes zu ergänzen und sprach sich gegen die mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion einhergehende Vertagung aus.

Die Herren Oberbürgermeister Wagner und Hellwig sprachen sich ebenfalls

gegen eine Vertagung aus.

Herr Valnion forderte die Ratsmitglieder dazu auf, in der heutigen Ratssitzung eine Entscheidung zu treffen.

Herr Jacques bat um eine kurze Auszeit für eine Beratung innerhalb der Fraktion.

Die **Sitzung** wurde **von 18:15 Uhr bis 18:25 Uhr unterbrochen**.

Herr Jacques erklärte daraufhin, die SPD-Fraktion werde ihren ursprünglich gestellten Änderungsantrag zurückziehen und beabsichtige nun eine Ergänzung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion mit folgenden Punkten:

4. *Tourismuskonzept-Einbeziehung.*
5. *Transparente Ausschreibung.*
6. *Nennung der Vereinsmitglieder.*

Herr Walpurgis bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Personen, die sich für den Erhalt der Museumsschiffe eingesetzt haben. Er schloss sich den Worten von Herrn von den Berg an, dass die Schiffe verkauft werden sollten. Die Kosten für den Erhalt des Feuerschiffes seien exorbitant hoch. Er schlug die Option vor, dass die Schiffe künftig an den „Verein zum Erhalt des Feuerschiffes Weser in Wilhelmshaven“ übergeben werden könnten.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass es derzeit nicht feststünde, ob der Verein das Feuerschiff überhaupt in seinen Besitz übernehmen würde, die Kosten für die Sanierung müssten hierfür von der Stadt getragen werden.

Er führte weiter aus, dass der Verein sich bisher für das Feuerschiff engagiert habe und beispielsweise ermittle, welche Investitionen zur Sanierung des Schiffes getätigt werden müssten, um ein Restaurant an Bord zu betreiben. Er werde aber die Namen der Vereinsmitglieder außer seinem Eigenen nicht nennen.

Ratsvorsitzender Becker ließ darüber abstimmen, ob sich anwesende Bürger bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Thematik äußern könnten. Der Rat stimmte einstimmig dafür.

Während **Herr Rungel** an den Rat appellierte, die beiden Schiffe zu verschrotten, sprach sich ein weiterer Zuschauer, **Herr Holzinger**, für den Erhalt der beiden Museumsschiffe aus.

Herr Moriße trug zur Beschlussvorlage der Verwaltung folgenden **Ergänzungsantrag der AfW-Fraktion** vor:

„Der Rat möge beschließen, das Feuerschiff Weser als Einzelbaudenkmal nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz durch eine vollständige Sanierung im Ergebnis einer Fördermaßnahme durch das Amt für Arbeit zu erhalten und zu sanieren. Hier ist mit dem Landkreis Wittmund Absprache zu führen, wie der Krabbenkutter „Gebrüder“ vor etwa 15 Jahren durch eine Fördermaßnahme des Amtes für Arbeit instandgesetzt und wieder seetüchtig wurde.“

Er machte den Vorschlag, dass ein Fonds eingerichtet werde, in dem die Bürger der Stadt Wilhelmshaven jährlich einen Betrag i.H.v. ca. 10,00 € einzahlen könnten.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfe, um Fördergelder zu erhalten. In den letzten sechs Jahren habe die Stadt über 200 Mio. Euro an Fördermittel erhalten.

Herr Ressel bat den Rat darum, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit den Ergänzungen der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Herr Hellwig erklärte, die Gruppe CDU/WBV plädiere nur für den Erhalt des Feuerschiffes Weser, das im Vergleich zum Tonnenleger das touristisch interessantere Schiff sei.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass der Rat zunächst beschließen müsse, welches Schiff erhalten werden sollte. Anschließend könnten die Konzepte erarbeitet werden.

Frau Breuer schloss sich den Worten des Oberbürgermeisters an.

Herr Harms kritisierte den Passus im Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, dass die Mitglieder des „Vereins zum Erhalt des Feuerschiffes Weser in Wilhelmshaven“ öffentlich benannt werden sollen, zumal diese ihre Identität ausdrücklich nicht in der Öffentlichkeit preisgeben wollen.

Frau Glaser stellte daraufhin einen **Antrag auf Schluss der Debatte**.

Diesem Antrag wurde bei 10 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der **Ergänzungsantrag der AfW-Fraktion** wurde bei 4 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Vor der Abstimmung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion mit den Ergänzungen der SPD-Fraktion erklärte **Herr Jacques**, er könne die Ausführungen von Herrn Harms nachvollziehen. Er unterstrich jedoch, dass die Ergänzung zu Ziffer 6 nicht gestrichen werde.

Herr Stoffers erläuterte daraufhin, dass es zurzeit keine konkrete Rechtsbeziehung zwischen dem Verein und der Stadt gäbe. Die Nennung der Vereinsmitglieder sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und zudem nicht möglich. Er appellierte an Herrn Jacques, diese Ergänzung zu streichen.

Herr Jacques gab daraufhin bekannt, dass die Ziffer 6 zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion gestrichen werden solle.

Der **Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion** wurde bei 17 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Der Rat möge beschließen:

1. Sowohl das Feuerschiff „Weser“ wie auch der Tonnenleger „Kapitän Meyer“ werden erhalten.
2. Es werden zunächst Maßnahmen zum Erhalt der Schwimmfähigkeit für beide Schiffe ergriffen.
3. Es wird ein Konzept zum Erhalt und zur weiteren Nutzung samt Standortentscheidung erarbeitet. Dieses beinhaltet die Ausschreibung für Instandsetzung der Schiffe und Nachnutzung. Die alternativen Vorschläge sind mit gutachterlich abgesicherten Kostenabschätzungen zu versehen.
4. Tourismuskonzept-Einbeziehung.
5. Transparente Ausschreibung.

8.1.4 Errichtung eines Kunstrasenplatzes für Hockeysport auf dem Gelände des Sportparks an der Freiligrathstraße (gemeinsamer Antrag der Gruppe CDU/WBV, SPD-Fraktion und Gruppe GrünUnabhängigSozial) **524/2017**

Frau Breuer trug den gemeinsamen Antrag der Gruppe CDU/WBV, SPD-Fraktion und Gruppe GrünUnabhängigSozial vor.

Herr Dr. von Teichman betonte, dass die Verwaltung den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 110 NKomVG zu beachten habe. Der Antrag sei nicht wirtschaftlich und daher fordere er den Oberbürgermeister dazu auf, gem. § 88 NKomVG Einspruch gegen den Beschluss einzulegen. Er erwarte zudem Vorschläge von den Ratsmitgliedern, wie die Gesamtkosten i.H.v. 500.000 € für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes an anderer Stelle im Haushalt vom Eigenbetrieb GGS eingespart werden könnten.

Herr Jacques erläuterte, dass der Sportpark an der Freiligrathstraße in der Region einmalig sei und dieser mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes für den Hockeysport weiter aufgewertet werden könne.

Herr Walpurgis ergänzte, dass der Kunstrasenplatz von SchülerInnen genutzt werden könnte.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert signalisierte, dass die AfD-Fraktion gegen den Antrag stimmen werde.

Herr Hellwig äußerte, dass die Investition sowohl dem Sportverein als auch dem Schulsport zu Gute kommen werde.

Herr Ressel wies darauf hin, dass der WTHC lediglich über ca. 50 Mitglieder verfüge und daher dieses Projekt in keiner Relation zu den Kosten stünde. Für den Schulsport werde zudem kein Kunstrasen benötigt. Er appellierte an alle Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Reese teilte mit, dass der Hockeyplatz einen Mehrwert für Wilhelmshaven darstelle.

Herr von den Berg erklärte, es hätten bereits mehrere Vereine in Wilhelmshaven angekündigt, dass sie den Hockeysport einführen würden.

Herr Möhle wies darauf hin, dass Hockeysport nur noch auf Kunstrasen gespielt werden dürfe.

Oberbürgermeister Wagner gab zu bedenken, dass die Finanzierung der Sportstätten in den einzelnen Sportsparten sehr unausgeglichen sei. Während z.B. Tennisvereine ihre Sportanlagen eigenständig finanzieren, würden die Sportanlagen im Fußball- und nun im Hockeybereich von der Stadt finanziert. Er appellierte an die Ratsmitglieder, dass generell eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Finanzierung von Sportanlagen erfolgen sollte.

Herr Heinemann betonte, dass Fußballer ebenfalls den Kunstrasen nutzen könnten.

Herr Dr. von Teichman kritisierte, dass seinerzeit der Kunstrasenplatz für den Verein VfL Wilhelmshaven nur für die Fußballer und nicht für den Hockeysport erstellt worden sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Für den Schul- und Vereinssport beantragen die Gruppe CDU/WBV, die Fraktion der SPD und die Gruppe GUS die Errichtung einer Spielfläche (Kurzflorkunstrasen) für den Hockeysport im Sportpark an der Freiligrathstraße für das kommende Jahr.

Nach Auskunft der GGS-Betriebsleitung betragen die zu erwartenden Gesamtkosten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes für den Hockeysport etwa 500.000 € (siehe Protokoll des Betriebsausschusses GGS vom 09. März 2017). Entsprechend ist in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes GGS für das Jahr 2018 eine Summe 500.000 € für die Errichtung des Hockeyplatzes aufzunehmen.

Der „Wilhelmshavener Tennis- und Hockeyclub“ (WTHC) ist im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Kosten der Errichtung des Hockeyplatzes finanziell zu beteiligen (ggf. auch durch die Übertragung vereinseigener Grundstücke an die Stadt).

8.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)8.2.1 Banter See Nutzungskonzept - 1. Fortschreibung**178/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.08.2017 vor.

Herr Jacques trug folgenden **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** vor:

„Die Beschlussvorlage 178/2017 ist zu verschieben, bis das Tourismuskonzept vom Rat der Stadt Wilhelmshaven verabschiedet wurde.

Bis zum Beschluss eines Konzeptes (1. Fortschreibung des Banter See Nutzungskonzeptes) und der Umsetzung der Bauleitplanungen sollen durch das Amt für Umweltschutz und Bauordnung aus Billigkeitsgründen zunächst nur die Belange des Brandschutzes überprüft und beschlossen werden.“

Oberbürgermeister Wagner machte deutlich, dass somit die 1. Fortschreibung des Nutzungskonzeptes für das Umfeld des Banter Sees erst beschlossen werden könne, nachdem das Tourismuskonzept vom Rat beschlossen wurde. Die bloße Kenntnisnahme vom Tourismuskonzept wäre nicht ausreichend.

Herr Jacques änderte daraufhin den Änderungsantrag im 1. Absatz und ersetzte das Wort „verabschiedet“ durch „beschlossen“.

Der **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** wurde bei 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: **-geänderter Beschlussvorschlag-**

Die Beschlussvorlage 178/2017 ist zu verschieben, bis das Tourismuskonzept vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen wurde.

Bis zum Beschluss eines Konzeptes (1. Fortschreibung des Banter See Nutzungskonzeptes) und der Umsetzung der Bauleitplanungen sollen durch das Amt für Umweltschutz und Bauordnung aus Billigkeitsgründen zunächst nur die Belange des Brandschutzes überprüft und beschlossen werden.

9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass die Vorbereitungen für das im Jahr 2019 stattfindende Jubiläum zum 150. Stadtgeburtstag sowie für den „Tag der Niedersachsen“ laufen. Die WTF sei der Hauptorganisator, es erfolge jedoch eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderung habe es während der Sommerferien Gespräche mit den Landräten und dem AWW gegeben. Der Landrat des Landkreises Friesland, Herr Ambrosy, habe in der Gesellschafterversammlung der Jadebay GmbH Überlegungen in den Raum geworfen, dass der AWW an der Jadebay GmbH beteiligt werde. Die Stadt werde hierzu zeitnah einen Termin mit den umliegenden Gebietskörperschaften wahrnehmen.

Herr Stoffers informierte, dass Herr Prof. Dr. Preuß zwei Klagen gegen den Rat der Stadt beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht habe. Eine Klage richte sich gegen die aus der Aufspaltung der ursprünglichen AfD-Fraktion resultierende Abberufung aus den Aufsichtsräten der Gesellschaften GEW und Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH, die zugunsten des Mandats der FDP erfolgte. Die Kommunalaufsicht bewerte die Abberufung aus den Aufsichtsräten als rechtmäßig. Es bestehe Grund zur Annahme, dass das Verwaltungsgericht die rechtliche Bewertung der Kommunalaufsicht teile.

Die zweite Klage beziehe sich auf die von der AfD-Fraktion und AfW-Fraktion begehrte Gruppenbildung „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven (AfDW)“, die vom Rat als rechtswidrig eingestuft wurde. Das Verwaltungsgericht habe noch keine Stellungnahme zu dieser Klage abgegeben.

10 Anfragen

10.1 Anfrage Ratsherr Lang (Freie Wähler) zum Thema Gesellschaften, Auslagerungen und Rekommunalisierung **529/2017**

Herr Lang trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Nach wie vor ist es so, dass Unternehmen, die einstmals städtisch waren, auch heute noch ausgegliedert bzw. privatisiert sind und trotz der sogenannten Rekommunalisierung bisher in die städtische Obhut zurückgeführt wurden. Wir FREIEN WÄHLER hätten deshalb gern einen Überblick, insbesondere aber genaue Zahlen.

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Wie viele einstmals städtische Gesellschaften sind ursprünglich ausgegliedert worden?
2. Welche Rechtsform(en) wurde(n) dafür ausgewählt? Wie viele dieser ausgegliederten Gesellschaften sind rekommunalisiert worden?
3. Welche Gesellschaften sollen zukünftig noch rekommunalisiert werden?
4. Wie viele Mitarbeiter-/innen sind in den bisher nicht rekommunalisierten Gesellschaften beschäftigt?
5. Wie viele Mitarbeiter-/innen der bisher nicht rekommunalisierten Gesellschaften erhalten den uneingeschränkten Lohn nach den geltenden Tarifwerken für den öffentlichen Dienst?
6. Wie hoch ist in den bisher nicht rekommunalisierten Gesellschaften der Anteil der unbefristet Beschäftigten gegenüber den befristet Beschäftigten?“

Oberbürgermeister Wagner antwortete wie folgt:

„Frage 1:

Die Frage ist zeitlich unbestimmt. Hilfsweise wird dem Protokoll zur heutigen Ratssitzung das Beteiligungsdiagramm vom 01.12.2011 beigelegt.

Frage 2:

- Es wurden folgende Rechtsformen gewählt:
 - GmbH
 - GmbH & Co. KG
 - AG
- Zwei Gesellschaften wurden „rekommunalisiert“. Hierbei handelt es sich um die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH und die WTF Stadtwerke GmbH.

Frage 3:

- Prognose – daher keine Beantwortung. (Hängt von den Beschlüssen des Rates ab.)

Frage 4:

- Bei den Eigengesellschaften und deren 100%igen Tochter- und Enkelgesellschaften sind zum Stichtag 31.12.2016 1.155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Gesellschaft	Mitarbeiter-/innen
Stadtwerke	71
Verkehrsgesellschaft	94
Bluhm	9
WTF	54
VHS	122
Klinikum	752
Gewerbezentrum	4
WEL	49
Summe	1155

Frage 5:

- 683 Mitarbeiter-/innen werden nach dem TVöD und 91 nach dem TVN (Nahverkehr) entlohnt.

Gesellschaft	TVöD	TVN	andere/keine Bindung	Hinweis
Stadtwerke	71	0	0	TVöD
Verkehrsgesellschaft	0	91	3	TVN
Bluhm	0	0	9	Haustarif
WTF	0	0	54	keine Tarifbindung
VHS	4	0	118	keine Tarifbindung
Klinikum	608	0	144	TVöD/VKA Nr. 6 AVR Caritas
Gewerbezentrum	0	0	4	keine Tarifbindung
WEL	0	0	49	Anlehnung an TVöD
Summe	683	91	381	

Frage 6:

- Der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse liegt bei 21,4 %.

Gesellschaft	keine Befristung	Befristung	Anteil Befristung	Hinweise
Stadtwerke	65	6	8,5 %	
Verkehrsgesellschaft	84	10	10,6 %	
Bluhm	9	0	0,0 %	
WTF	52	2	3,7 %	
VHS	24	98	80,3 %	Projekte
Klinikum	624	128	17,0 %	
Gewerbezentrum	4	0	0,0 %	
WEL	46	3	6,1 %	
Summe	908	247	21,4 %	

10.2 Anfrage Ratsherr Lang zur Thematik "Städtische Mittelbereitstellung für Abriss ehem. C&A Gebäude" **537/2017**

Herr Lang trug eine weitere Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor und erklärte, dass er die Fragen unter Nummer 5 und 6 zurückziehe:

„Der Bau des „Wilhelms Outlet“ scheint nunmehr zum Erliegen gekommen zu sein.

Unsere Anfrage vom 06.04.2017 wurde in der Ratssitzung vom 17.05.2017 beantwortet.

Am 20.05.2017 wurde in der Wilhelmshavener Zeitung über die Anfrage der FREIEN WÄHLER berichtet und darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nunmehr die Unterlagen prüfen werde. Diese Prüfung bezog sich auf die Summe von 450.000 Euro, die maximal zur Verfügung gestellt werden sollten. Zu diesem Zeitpunkt lautete die Aussage der Verwaltung, dass bisher kein Geld geflossen sei.

1. Wenn bisher kein Geld geflossen ist, warum war die Prüfung der Unterlagen dann erforderlich?
2. Ist die Prüfung durchgeführt worden?
3. Wenn nicht, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat die Prüfung ergeben?
5. Ist es richtig, dass der Bau eines Outlet zurzeit nicht mehr vorgesehen ist?
6. Stimmt es, dass die aktuellen Planungen zurzeit den Bau eines Elektronikmarktes beinhalten?“

Herr Leinert antwortete dazu:

„In Stadterneuerungsgebieten ist die Förderung von Grundstücksfreilegungen zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen für eine den Zielen der Sanierung dienende Neubebauung vorgesehen.“

Die Sanierungsziele im Sanierungsgebiet der „Westlichen Südstadt“ werden durch den Sanierungsbebauungsplan Nr. 13, 2. Änderung von 2008, definiert. Seine Festsetzungen nach Art und Maß der Bebauung sehen ein mehrgeschossiges Geschäftshaus mit Parkdeck vor. Damals war vorgesehen, dass dort ein Elektronikmarkt einzieht.

Dazu wurde zwischen der Stadt Wilhelmshaven als Fördergeber und dem Eigentümer ein Ordnungsmaßnahmenvertrag im Juli 2015 geschlossen. Die Beseitigung der verwahrlosten Altbausubstanz und deren Entsorgung kann bis zu einer maximalen Höhe von 450.000 € gefördert werden. Die Abbruchmaßnahme ist zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen worden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Abrechnung der Abbruchmaßnahme. Dazu hat der Vertragspartner, die Kaiser Wilhelm Objekt GmbH & Co. KG, alle Originalunterlagen über die Vergabe von Aufträgen an Gutachter und Abbruchunternehmer, die vom Generalunternehmer Züblin technisch geprüften Rechnungen, Massenberechnungen und Entsorgungsnachweise und Auszahlungsbelege vorgelegt. Diese wurden zwischenzeitlich geprüft.“

„Dies vorausgeschickt wurden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

- Weil erst nach positiver Prüfung die Fördermittel ausgezahlt werden können. Zu dem Zeitpunkt, auf dem sich die damalige Anfrage bezog, war diese noch nicht erfolgt.

Frage 2:

- Inzwischen ja

Frage 3 entfällt.

Frage 4:

- Die Prüfung hat ergeben, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind den Förderbetrag in Höhe von 450.000 € an den Abbruchunternehmer auszubezahlen.“

10.3 Anfrage der AfW-Fraktion zur Thematik "Ex-IS-Kämpfer und Gefährder in Wilhelmshaven" **531/2017**

Herr Moriße trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

- „1. Wie viele Flüchtlinge gibt es in Wilhelmshaven, die behaupten, ehemalige IS-Kämpfer zu sein, um nicht abgeschoben werden zu können?
2. Wie viele Flüchtlinge gibt es in Wilhelmshaven die als islamistische Gefährder einzustufen sind?
3. Wie geht die Verwaltung und Polizeibehörde bei einer solchen Angabe eines Flüchtlings oder islamistischen Gefährder vor? Werden diese Personen in besonderer Weise untergebracht und überwacht?
4. Bei wie vielen Flüchtlingen in Wilhelmshaven gehen die Behörden davon aus, dass die entsprechende Angabe, IS-Kämpfer zu sein, zutrifft?

5. In wie vielen Fällen von in Wilhelmshaven lebenden Flüchtlingen gehen die Behörden davon aus, dass es islamistischer Gefährder sind?

Herr Stoffers beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Fragen 1,2,4 und 5

- Zahlen zu den Fragen 1,2,4 und 5 liegen hier nicht vor.

Frage 3:

- Wenn hier bekannt wird, dass ein Ausländer als IS-Kämpfer tätig war, wird dieses der Polizeiinspektion Wilhelmshaven, FK Staatsschutz, gemeldet. Die Einschätzung als Gefährder und der Umgang mit ihm ist ausschließlich Aufgabe der Polizeibehörde.“

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

11.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Runge wies darauf hin, dass die Keller im Villenviertel unter Wasser gelaufen seien und fragte an, wann vorbeugende Maßnahmen zur Behebung der Entwässerungsproblematik durchgeführt würden.

Oberbürgermeister Wagner vertrat die Auffassung, dass eine neue Kanalisation im Stadtgebiet erforderlich sei, um die Probleme in Gänze zu beheben.

Herr Leinert erklärte, dass die Problematik in der nächsten Sitzung des BTBW auf der Tagesordnung stehe. Das bestehende Mischsystem könne die Wassermengen nicht aufnehmen und daher entstehe ein sogenannter Rückstau. Herr Leinert äußerte, dass das hydraulische System künftig vergrößert werde, die Entwässerungsproblematik könne jedoch bei Starkregenereignissen nicht vollständig behoben werden.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. _____

Becker
Ratsvorsitzender

gez. _____

Wagner
Oberbürgermeister

gez. _____

Bönisch
Protokollführer